

Dienststelle:  
Landratsamt Tirschenreuth  
Sachgebiet 24  
Mähringer Str. 9  
95643 Tirschenreuth

Eingangsstempel:

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Angaben des Kindes:

Familienname	
Vorname	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der Eltern	
Ggf. abweichende Adresse der Eltern	
Sorgerecht bei	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter und Vater
Telefon/Handy	

### Das Kind bezieht folgende Sozialleistung:

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölf (SGB XII)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**Bitte unbedingt den maßgebenden Bewilligungsbescheid beilegen!**

### Es werden folgende Bildungs- und Teilhabeleistungen beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

für mehrtägige Klassenfahrten

**-Bitte Anlage „Bestätigung der Schule - Schulausflüge/Klassenfahrten“ beilegen-**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden, z.B. für Sportschuhe, Badezeug, etc.! Überweisungen erfolgen in der Regel auf das Konto der Schule/Kindertageseinrichtung!

für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für das

1. Schulhalbjahr

2. Schulhalbjahr

Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII müssen hierfür keinen Antrag stellen, diese Leistung wird in diesem Fall automatisch ausgezahlt!

für Schülerbeförderungskosten

**-Bitte nehmen Sie zusätzlich Kontakt mit dem Sg. 13 – Schülerbeförderung - auf (09631/88-441)**

<input type="checkbox"/> <b>für eine ergänzende angemessene Lernförderung</b> Werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Sozialgesetzbuch Acht – SGB VIII)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <b>-Bitte Anlage „Bestätigung der Schule – Lernförderung“ und Bestätigung des Leistungsanbieters über die Höhe der Kosten beilegen-</b> Überweisungen erfolgen in der Regel auf das Konto des Leistungsanbieters! Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen. Nur wenn das Erreichen der nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung in die nächste Klassenstufe, aber auch z. B. elementare Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben, ein ausreichendes deutsches Sprachniveau bzw. fehlende Ausbildungsreife) gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann keine außerschulische Lernförderung gewährt werden.
<input type="checkbox"/> <b>für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülern in der Schule</b> (Die Übernahme des Mittagessens von Kinder in Kindertageseinrichtungen oder für Schüler in Horten ist beim Kreisjugendamt zu beantragen, soweit von dort auch die Kindergarten- bzw. Hortgebühren übernommen werden) <b>-Bitte Anlage „Bestätigung des Leistungsanbieters/der Schule – Mittagsverpflegung“ beilegen-</b> Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann, wird nicht bezuschusst. Überweisungen erfolgen in der Regel auf das Konto des Leistungsanbieters/der Schule!
<input type="checkbox"/> <b>Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</b> <b>- Bitte Anlage „Bestätigung des Leistungsanbieters – Teilhabe am soz. und kult. Leben“ beilegen-</b> Es besteht ein Anspruch auf Leistungen von monatlich pauschal 15 € für <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,</li> <li>- Unterricht in künstlerischen Fächern – z.B. Musikunterricht – und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und</li> <li>- Freizeiten</li> </ul> Die Leistungen werden direkt an die antragstellende Person überwiesen!

**Die Leistungen für Schulbedarf bzw. für den Teilhabebedarf sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:**

Name der Bank	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber	

**Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.  
 Ich werde den Wegfall der anspruchsbegründenden Sozialleistung unverzüglich dem Landratsamt Tirschenreuth mitteilen.  
 Mit einer Weitergabe der Daten an die entsprechenden Stellen (Schule, Kindertageseinrichtung, Leistungsanbieter etc.) bin ich einverstanden!**

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Antragsteller  
 bzw. gesetzlicher Vertreter (Eltern)

Hinweis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der Daten sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO, Art. 4 BayDSG, die §§ 60 ff. SGB I und die §§ 67 ff. SGB X. für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und BKG.

Genauere Informationen zum Thema „Datenschutz“ entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflicht bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person“, das auch auf der Homepage des Landkreises im Bereich „Soziales & Ehrenamt – Sozialamt – Formulare – Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder“ abgerufen werden kann.